



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Lessings sämtliche Werke**

in 20 Bänden

Kleine Schriften vermischten Inhalts [u.a.]

**Lessing, Gotthold Ephraim**

**Stuttgart, [1884?]**

Erasmus Stella. 1773

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65834)

## Erasmus Stella

und dessen nun erst ans Licht tretende  
Commentarii

DE REB. AC POP. PR. ORAE INTER ALBIM ET SALAM.

Der Voratz, mich von allen Werken und Schriften zu unterrichten, um welche unsere Bibliothek besondere Verdienste hat, führte mir auch Andr. Althammers Leben in die Hände, welches 1740 der damalige Konrektor zu Wolfenbüttel und izige Rektor in Schöningen, Herr M. Ballenstedt, herausgegeben. \*) Denn der Verfasser hat demselben einige nicht unwichtige Dinge beigefügt, die er aus Papieren unserer Bibliothek genommen zu haben bekennet, besonders dreißig Briefe von verschiednen gleichzeitigen Gelehrten an Althammern.

Unter diesen Briefen nun fand ich den einen von Erasmus Stella besonders merkwürdig, weil er Nachrichten enthält, die kreyzig, als er das Leben dieses mehr berühmten als berühmten Geschichtschreibers abfaßte\*\*), sehr wohl hätte brauchen können. Man lernt daraus nicht allein des Stella Antiquitates Borussicas näher kennen, sondern sieht auch, wie es gekommen, daß er sein Werk von den Meißnischen Alttertümern nicht drucken lassen, von welchem er doch so viel Wunders sagt. Man höre nur: Ego nostris consulere cupiens itemque tum patriae tum provincialibus gratificare volens, orae intra Salam et Albim (quae hodie abusu, ceu pleraque alia, Misnia vocatur), antiquitates ab origine multo meo sudore indagavi primusque nostratibus parentes, avos proavosque pro virili ostendi, civibus urbium conditores indicavi, legum latores in medium produxi, proceribus arcium turritarum auctores attuli et alia id genus multa, quae hactenus Cimмериis tenebris obruta jacuerunt u. s. w. Wer sollte nun nicht bedauern, daß so ein Werk

\*) *Andreae Althameri Vita. Accedunt I. Althameri Historia Monasterii Etal, item biga Epistolarum et de Sueviae Laudibus Epistola. II. Jo. Hornburg de situ Gundelsingae. III. Epistolae XXX. ad Althammerum. Omnia cura et studio Jo. Arn. Ballenstedii, Wolfenbut. 1740. 4to.*

\*\*) *Diplomatische Nachlese der Historie von Obersachsen, T. III. S. 500.*

auch nach seinem Tode nicht an das Licht gekommen, ja, daß es nunmehr vielleicht so gut als gänzlich verloren ist? Denn Kreyfig selbst wußte weiter nichts davon zu sagen, als „Peter Albinus hat es mit seinen Anmerkungen herausgeben wollen, so aber nicht geschehen. Ein Stück davon, auf 1½ Bogen, soll nach dem Zeugnisse Casp. Sagittarii auf der Zwickauer Bibliothek liegen“.

Mit Gedanken über diesen Verlust, und ich weiß nicht in welcher glücklichen Ahnung, suchte ich die Papiere selbst auf, welche Herr Ballenstedt gebraucht hat. Und was meint man, daß ich bei dem ersten Aufschlage darunter erblickte? Eben dieses, für so gut als verloren geschätzte Werk des Stella.

Ich lege es hiermit sofort meinen Lesern vor und lasse das mehrere, was ich davon zu sagen habe, hinten nachfolgen. \*)

\* \* \*

Was ich über diese Schrift des Stella nun noch zu sagen habe und zum Teil voraussetzet, daß sich der Leser die Mühe genommen, sie zu überlaufen, wäre folgendes.

1. Es ist zuverlässig eine bisher noch ungedruckte Schrift. Ich wiederhole dieses, damit man sich durch Struven nicht irre machen lasse, welcher in seiner Bibliotheca Saxonica\*\*) vorgibt, daß der Traktat des Stella De populis et rebus priscis orae inter Salam et Albim eben das sei, was Mencke in dem dritten Tome seiner Sammlung unter der Aufschrift Paralipomena de origine, vetustate, appellatione et regionibus Tubantinorum, Cygnoorum u. s. w. (die metrische Beschreibung der Mulde dazugerechnet) herausgegeben habe. Zu diesem Fehler hatte ihn sein Vorgänger Kreyfig nicht verleitet, als der nicht nur in seiner Historischen Bibliothek von Obersachsen,\*\*\*) die nach der Mendischen Sammlung erschien, gegenwärtige Schrift des Stella noch immer zu den Manuskripten gerechnet, sondern auch in seinem angezogenen Leben des Verfassers von demjenigen einen weit richtigern Begriff gegeben hatte, was Mencke unter dem Titel Paralipomena drucken lassen.

2. Es sind nämlich jene Paralipomena weiter nichts als ein paar einzelne Stellen, die vorgeblichen ältesten Bewohner der Gegend um Zwickau und um Leipzig betreffend, welche aus dem Corollario gerissen sind, das Stella seinen Commentarien beigefügt hat. Sie sind also lange noch nicht einmal dieses Corollarium ganz, geschweige, daß sie das Werk selbst sein sollten. Hat sie nun aber dem ohngeachtet Mencke für wert gehalten, gemein gemacht und in seiner Sammlung aufbewahret zu werden, so kann man leicht urteilen, wie viel lieber er dem Ganzen diese Gerechtigkeit und Ehre würde haben widerfahren lassen, wenn er es irgendwo hätte aufstreiben können. Aber so fand sich davon, wie schon gesagt,

\*) Den hier folgenden Wortlaut der Schrift haben wir weggelassen. D. S.

\*\*) Parte I. Sect. 2. p. 42.

\*\*\*) Sect. II. cap. 6.

nur ein Stück von anderthalb Bogen auf der Bibliothek zu Zwickau, wo es am ersten zu vermuten gewesen wäre. Und wenn schon außer diesem, wie Kreyßig gleichfalls anzeigt,\*) auch noch eben daselbst das ganze Corollarium oder die ganzen sogenannten Paralipomena des Mencke befindlich sind, so kann doch beides zusammen lange nicht die Vollständigkeit haben, in welcher es hier aus unsrer Bibliothek erscheinet und vielleicht aus ihr nur einzig und allein annoch erscheinen konnte.

3. Das Manuscript, woraus es genommen, ist von Althammers eigner Hand und allem Ansehen nach unmittelbar von dem Originale des Verfassers kopiret. Denn als in dem angezogenen Briefe Stella Althammern gemeldet hatte, warum er seine übrigen historischen Arbeiten zurückhalte, zugleich aber doch auch hatte merken lassen, daß er sie der Welt nicht schlechterdings versagen wolle, wenn er und einige andere gelehrte Freunde die Besorgung davon übernehmen wollten, so hat Althammer sie darauf ohne Zweifel sich aus und erhielt sie. Dieses geschah in dem Jahre 1520, in welchem Althammer annoch die Abschrift des ersten Commentars zu Leipzig vollendete, wie aus der am Ende desselben befindlichen Unterschrift zu sehen, die keinesweges von der Ausarbeitung des Verfassers zu verstehen ist. Das übrige hat Althammer das Jahr darauf zu Halle abgeschrieben, welches er selbst am Schlusse seiner Handschrift durch die Worte Τελος των Παλαιότητων της γης Μισνιακης. Hallis Saxonum. Anno a salutifero partu MCCCCXXI. bezeiget. Es hatte ihm aber Stella nicht allein die gegenwärtigen Commentarii zugeschicket, sondern auch seinen Molbius, eine Beschreibung der Mulde in lateinischen heroischen Versen, und beides war es, was Althammer unter dem Titel Antiquitates terrae Misniensis Auct. Er. St. herausgeben wollte, wie die ganze Abschrift zeigt, die schon so völlig zum Drucke fertig gewesen zu sein scheint, daß sogar auch die poetischen Elogia nicht dabei fehlen, welche die Freunde des Stella vorsehen wollen und die von denen ganz verschieden sind, die sich beim Mencke vor besagtem Gedichte befinden. Das eine ist von dem berühmten Johann Cornarius und fängt sich an:

Tandem, Stella, tuae invidere famae  
Cessa, ac pande tuos libellos —,

zum Beweise, daß es mit der endlichen Ausgabe unter Bewilligung des Verfassers seine Richtigkeit hatte. Ohne Zweifel aber unterblieb sie, weil dieser noch in eben demselben 1521. Jahre mit Tode abging.

4. Bei dem Molbius habe ich mich nicht lange aufzuhalten nötig geachtet, weil ihn Mencke mit jenen Paralipomenis bereits

\*) Angezogenen Orts, S. 510. Wie denn Kreyßig selbst von diesem ganzen Corollarlo eine Abschrift gehabt zu haben scheint, indem er S. 12, S. 515 Worte daraus anführet, die sich in dem Mendischen Fragmente nicht finden.

drucken lassen. Wenn jedoch Kreyfig davon sagt, daß er all dort „aus 323 (soll heißen 325) Versen bestehe, die, was die Silben anbetrifft, mit so vielen poetischen Fehlern behaftet wären, daß sie beinahe der Anzahl der Verse gleich kämen“, so muß ich von unsrer Abschrift anmerken, daß sie nicht allein einige Zeilen mehr hat, sondern auch viele von den prosodischen Fehlern darin wegfallen; wovon ich jedoch Proben anzuführen nicht der Mühe wert halte. Genug, daß man es hier angezeigt findet, wo man das Ding richtiger haben kann, wenn es irgend einmal wieder sollte gedruckt werden.

5. Selbst die Commentarii hier zuerst drucken zu lassen, würde ich mich wohl bedacht haben, wenn es allein ihr innerer wahrer Wert, ihre eigentliche Brauchbarkeit wäre, was mich dazu hätte bewegen sollen. Denn wahrlich ist diese nur sehr gering, falls sie nicht anders als nach den neuen historischen Wahrheiten müßte geschätzt werden, die wir nun endlich aus ihnen lernen. Allein sie sind ohnstreitig von einer andern Seite desto wichtiger. Da sie nämlich das allererste sind, was von den Meißnischen Altertümern zu einer Zeit geschrieben worden, als das Studium der vaterländischen Geschichte in Deutschland nur eben seinen Anfang nahm; da ihr Verfasser der ist, dem Vertuff, Wilhelmi, Schmidt, Krause, Fiedler und so viele andere Sammler und Schmierer dieses Schlages in seinen Fabeln von den ältesten Zeiten blindlings gefolgt sind; da er eben der ist, welchen die bessern Geschichtschreiber, Albinus, Fabricius, Reineccius, der neuren nicht zu gedenken, so oft widerlegen, ob sie schon nicht selten an die Stelle seiner Erdichtungen eben so grundlose Dinge setzen: so ist es um so viel besser, daß man nunmehr die Schrift selbst vor sich hat, auf welche sich sowohl die einen als die andern beziehen, besonders da man zu einiger Rettung des Stella noch wohl annehmen könnte und wirklich angenommen hat, daß er vielleicht alte Nachrichten und Chroniken aus der mittlern Zeit gebraucht habe, die in den nachfolgenden Kriegsläufen verloren gegangen. Zwei von dergleichen Quellen, auf die er sich auch wirklich beruft, waren bereits bekannt, nämlich Rutwinus oder Radovicus Saxo, und Ditmari catalogus episcoporum Merseburgensium, und nun wird man finden, daß er jenem auch einen Hermannus (S. 183) beigezisset. Hermann der Krüppel oder sonst ein bekannter Hermann kann dieses nicht sein, als bei welchen sich schwerlich etwas findet, womit sich die Grillen des Stella beschönigen ließen. Wer wäre es also denn? Gehört er wohl auch in die Klasse der andern zwei, die noch niemand gesehen hat und die wohl schwerlich jemals in der Welt gewesen sind?

6. Denn leider ist es nur zu gewiß, daß Stella nicht allein seine wahren Quellen so wunderseltam gebraucht, daß es ihm nicht schwer werden können, aus allem alles zu machen, sondern daß er ohne Bedenken und Scham auch deren mehr als eine gänzlich erdichtet hat. Er lernte diese schöne Kunst ohne Zweifel in Italien.

Wenigstens scheint mir des Annius eherne Tafel von Viterbo ganz das Vorbild zu seinem Epitaphio der Schwanhilde gewesen zu sein. Und wie, wenn er auch noch ein anders Epitaphium erdichtet hätte, weswegen man ihn zwar bisher noch nicht im Verdachte gehabt? Ich meine das Epitaphium des Markgrafen Tizemann in der Paulinerkirche zu Leipzig. Meine Gründe, solches zu glauben, sind diese. 1. Das Monument ist schon an sich selbst verdächtig, wie Wilke in dem Leben des Markgrafen gezeigt hat. 2. Es ist nicht allein unwahrscheinlich, daß Dantes, dem es zugeschrieben wird, sich damaliger Zeit in Deutschland aufgehalten, sondern es ist auch schlechterdings nicht wahr, wie aus des Manettus Lebensbeschreibung des Dantes zu beweisen. 3. Die Verse selbst sind des Dantes unwürdig. 4. Wenn Dantes sie also nicht gemacht hat, wer hätte sie ihm zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts wahrscheinlicher unterschieben können als Stella? Konnte Stella einem andern Italiener ein ganzes Werk unterschieben, warum nicht auch dem Dantes einige Verse? Beide, jenes Werk und diese Verse, betreffen noch dazu zwei Brüder. 5. Stella selbst beruft sich (S. 193) auf dieses Epitaphium, um eine Sache damit zu beweisen, von der es ausgemacht ist, daß er sie lediglich erfunden: nämlich den alten Namen der Gegend um Leipzig und ihrer Bewohner. Denn eines von beiden kann nur wahr sein. Entweder Dantes hat die Verse wirklich gemacht, und so ist der Name Libanothani und Libanotria allerdings älter als Stella; oder Stella hat den Namen erdichtet, und so kann Dantes die Verse nicht gemacht haben, in welchen er vorkömmt. 6. Stella beruft sich nicht allein auf das Epitaphium, sondern unter den Papieren des Althammers findet sich auch eine Abschrift davon, die dieser von dem Stella selbst erhalten zu haben scheint und in welcher verschiedenes mit einer Veränderung vorkömmt, die nur der Verfasser selbst hernach hat machen können. Die Unterschrift heißt daselbst bloß: Anno Domini MCCCVIII. Dantes Florentinus exul. Doch ist noch die Jahrzahl 1496 beigefügt, vielleicht um anzuzeigen, wenn Stella die Abschrift genommen haben wolle. Als nun die Kirche 1518 wieder erneuert ward, was war leichter, als daß Stella vorgab, das Epitaphium in ihrem ehemaligen Zustande abgeschrieben zu haben, und daß er Glauben damit erhielt? — Ich werfe alles dieses so hin und überlasse die Ausführung einem, dem die meißensche Geschichte näher angeht als mich.

7. Denjenigen, welcher dem Stella seinen Betrug mit der Grabchrift der Schwanhilde spielen helfen, nennen Wilhelmi und Schmidt Johann Lupus von Hermansgrün, einen Voigtländischen von Adel. In den Paralipomenis, beim Mencke heißt er Johannes Lupus ex Hermansgrun, auch Dominus de Hermansgrun, und in einer Anmerkung wird hinzugefügt, daß Lupus hier so viel sei als Wolfgang oder Wolf. Krensig hat hieraus „einen Johann Lupus, Besitzer des Guts Her-

mansgrün" gemacht, und es scheint, als ob er geglaubt, daß die Grabchrift auf diesem Gute selbst solle sein gefunden worden. Allein hier in unserm Corollario nennt sich der Finder Johannes Lupus ex Hermansgrun und datiret seine Bescheinigung ex arce Schoenfeldensi, woraus mir wahrscheinlicher ist, daß Hermansgrün sein Geschlechtsname gewesen. Zugleich sagt er ausdrücklich, daß die Grabchrift nicht in Hermansgrün, sondern in agro pagi Petrosi gefunden worden, über welche Worte in unsrer Handschrift Steindorf, von der nämlichen Hand geschrieben, steht; anstatt daß Wilhelmi und Schmidt dafür sagen: bei dem Dorfe Stein. — Alle diese Kleinigkeiten aber würden nicht verdienen, berührt zu werden, wenn der Mann selbst, den sie betreffen, nicht auch noch anderweit sich einen Namen gemacht hätte. Nämlich außer der Grabchrift der Schwanhilde wird Johann Wolf von Hermansgrün auch noch als der Finder eines andern alten Denkmals hin und wider angeführt, und zwar eben desselben, dessen Stella (in dem Corollario, S. 191) gleichfalls gedenkt. Der Ort, wo es solle sein gefunden worden und von welchem Stella bloß sagt, daß er noch iht seinen Namen von den Druiden führe, ist das Städtchen Dreuen zwischen Zwickau und Reichenbach. Wer wird aber nicht sogleich vermuten, daß diese Ähnlichkeit der Namen allein der einzige Anlaß gewesen, das ganze Denkmal zu erdichten? Die Widersprüche, mit welchen Stella und andere davon sprechen, die ihre Nachricht doch auch von dem Finder selbst haben wollen, verraten es deutlich. Wenn man z. E. beim Schurzfleisch\*) liest: Quod ad leges Druidum attinet, Jo. Lupus, Hermansgrunensis, auctore Andr. Angelo, commemoravit, tabulam quandam ex plumbo confectam in agro Cygneo sive Zuiccaviensi sub arbore fuisse repertam, his legibus incisus: „Apollinem colite, leges patrias non transcendite, silentium amate, mandata sollicite servate“, et mox Δωρβαλεις Δροιδων μεριστος, so ist der vergebliche Lügner gefangen. Was nach dem Angelus auf einer bleiern Tafel soll gestanden haben, war nach dem Stella in Stein gehauen; dieser sagt, daß es bloß die drei griechischen Worte gewesen, und jener versichert, daß noch Gesetze davor gestanden, die ein Druiden, der sich griechisch unterschrieben, gewiß nicht lateinisch abgefaßt haben würde. Niemand hat wohl fester an dieses vorgebliche Monument geglaubt als Johann Fiedler, der es in seinem Entwurfe der Lengfeldischen Chronik sogar für würdig gehalten, eine gelehrte Mutmaßung darüber zu wagen. Er sagt nämlich, ob schon Δωρβαλεις oder, wie er gelesen, Δωρβαλης (welches in unserer Handschrift deutlich Δωρβαλης heißt) gar wohl der eigentümliche Name des Druiden könne gewesen sein, so schein ihm doch

\*) In seiner Dissertation von Jüterbock, §. VII, die jedoch vielleicht eigentlich als die Arbeit des Respondenten Hecht angeführt werden sollte, indem sie unter Schurzfleischs gesammelte Dissertationen nicht aufgenommen worden.

glaublicher, daß das Wort entweder Δροβατης oder Δροβαλης, d. i. der Eichensteiger oder Eichenschneider dürfe heißen haben, um denjenigen Priester anzuzeigen, welcher die hohen Eichen bestieg und den darauf gewachsenen Mistel mit einer goldnen Sichel abschchnitt. Wie oder warum aber eben dieser Fiedler aus unserm J. W. von Hermansgrün einen berühmten Bischof gemacht habe, kann ich ikt nicht wissen, da ich sein Buch nicht bei der Hand habe, sondern solches nur aus der Anführung des von Falkenstein\*) ersehe.

8. Zu diesen und dergleichen Untersuchungen mehr wird also die Schrift des Stella noch immer gut und brauchbar sein, wenn sie auch ihres Hauptinhalts wegen noch so entbehrlich sein sollte. Und vielleicht dürfte sie auch in Dingen, die diesen näher angehen, noch manches haben, das so ganz verwerflich nicht ist. Dahin möchte ich z. E. des Verfassers Meinung von der wendischen Sprache (S. 175 f.) rechnen, die mir wenigstens eben so wahrscheinlich dünkt als irgend eine andere. — Doch ich breche ab und zeige nur noch an, daß es mein Freund, der Herr Prof. Schmid in Braunschweig ist, der mich der Mühe, die Althammersche Handschrift zu gegenwärtigem Drucke zu kopieren, überheben wollen. Um so mehr kann ich daher meinen Leser versichern, daß alle Treue dabei angewendet worden, so daß er in Stellen, wo er vielleicht anstoßen dürfte, die Schuld nur sicherlich auf das Original werfen mag, dem man auch nicht einmal in Kleinigkeiten nachzuhelfen sich die Freiheit nehmen wollen.

---

\*) Nordgauische Altertümer, T. I. S. 109.